

Das Sicherheitsleitbild der POOLgroup GmbH

*"Das Verhüten von Unfällen darf nicht als eine Vorschrift des Gesetzes aufgefasst werden, sondern als ein Gebot menschlicher Verpflichtung und wirtschaftlicher Vernunft."
(Werner von Siemens 1880)*

Als Teil des Unternehmensleitbildes beschreibt unser Sicherheitsleitbild den Stellenwert, den wir der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beimessen.

Unversehrtheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns wichtige Anliegen. Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes behandeln wir mit der gleichen Priorität wie Fragen der Qualität, Produktivität und Wirtschaftlichkeit unseres Handelns.

Wir fördern die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch zweckmäßige Arbeitsorganisation, periodische Schulung und Ausbildung zeitnahe Information und verantwortungsbewusste Führung.

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit und Unterstützung aller Beteiligten. Wir sorgen auch für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Drittpersonen, Subunternehmern, Zulieferern und Partnern in unserem Betrieb.

POOLgroup GmbH
Südring 26
D-48282 Emsdetten

Geschäftsführer:
Carl Cordier
Jürgen Schürmann
Amtsgericht Steinfurt
HRB 4513
USt.-IdNr.: DE 191897686

Deutsche Bank AG
Kto 218 899 300
Blz 400 700 80
IBAN: DE65 4007 0080 0218 8993 00
SWIFT-BIC.: DEUTDE33B400

Verbundsparkasse
Emsdetten - Ochtrup
Kto 154 358
Blz 401 537 68
IBAN: DE71 4015 3768 0000 1543 58
SWIFT-BIC.: WELADED1EMS

Die Leitlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

1. Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit sind von herausragender Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele.
2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgabe. Geschäftsleitung, Führungskräfte und Ausführende verfolgen gemeinsam die Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Alle Führungskräfte nehmen übertragene Pflichten verantwortlich wahr und sind Vorbild bei der Umsetzung der Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.
3. Die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement wirkt dabei als unterstützende Organisationseinheit.
4. Erfolgreiche Arbeitssicherheit und erfolgreicher Gesundheitsschutz kann nur unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich realisiert werden. Sie wirken eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzziele mit.
5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung erhalten und stärken die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Abläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Dabei werden die relevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und diesbezügliche POOL interne Regelungen eingehalten.
7. Prävention, das vorausschauende Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat in der POOLgroup einen hohen Stellenwert.
8. Für Fremdfirmen gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen berücksichtigt.

Die Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

1. Wir wollen alle Verletzungen, Unfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen vermeiden.
2. Jede Führungskraft hat die Fürsorgepflicht für die sicherheitsgerechte und gesundheitsorientierte Gestaltung der Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter.
3. In der POOLgroup sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr eigenes sicheres und umsichtiges Verhalten und Arbeiten verantwortlich, wie auch für ihre Kolleginnen und Kollegen.
4. Jeder Mitarbeiter wird durch Information und Ausbildung in Arbeitssicherheit sowie sicherheitsgerechtem und gesundheitsorientiertem Verhalten geschult.
5. Durch Verhaltens-/Tätigkeitsbeobachtungen und Kommunikation wird das sicherheitsgerechte Verhalten ständig verbessert.
6. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, Gefährdungen und potenzielle Gefährdungen seinem Vorgesetzten, der Sicherheitsfachkraft oder einem Sicherheitsbeauftragten zu melden, um diese systematisch zu untersuchen und Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen.
7. Alle Unfälle oder schwerwiegenden Vorfälle werden erfasst und gründlich untersucht, um durch entsprechende Maßnahmen eine Wiederholung zu verhindern.
8. Alle internen und externen Vorschriften, Anweisungen und Regelungen werden konsequent eingehalten.
9. Jeder Mitarbeiter hat eine Vorbildfunktion in unserer Unternehmung, insbesondere Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte.
10. Durch regelmäßige Sicherheitsrundgänge, interne und externe Bewertung sowie die Analyse unserer jährlichen Verbesserungsziele überprüfen wir die Wirksamkeit der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik zur kontinuierlichen Verbesserung KVP.
11. Jeder Mitarbeiter wird über Verhalten in Notfällen geschult und das Notfallmanagement der POOLgroup wird jährlich überprüft und ständig verbessert.

Erläuterungen zu den Leitlinien

1. Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter bei der Arbeit. Sie sind von herausragender Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Sie sind daher neben der Qualität unserer Leistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges Unternehmensziel.

Die POOLgroup arbeitet zum Wohle von Mitarbeitern und Kunden und leistet so ihren Beitrag für die Gesellschaft. Aus diesem Anspruch heraus ist die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter ein wesentliches Teilziel. Keine Unfälle, keine sich negativ auf die Gesundheit auswirkenden Arbeitsbedingungen und das soziale Wohlbefinden am Arbeitsplatz sind dabei ebenso wichtig, wie die ökonomische Sicherheit der Mitarbeiter durch ein sicheres Einkommen. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen kommt den Belangen des Arbeitsschutzes eine hohe Aufmerksamkeit zu. Die Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter hat dabei den gleich hohen Stellenwert wie die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

2. Geschäftsleitung, Führungskräfte und Ausführende verfolgen gemeinsam die Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Das Vermeiden von Unfällen und Erkrankungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit ihrer Arbeit sind die Idealziele des Arbeitsschutzes. Um diesen Zielen so nah wie möglich zu kommen, sind stetige Verbesserungen und auch neue Ansätze im Arbeitsschutz erforderlich. Geschäftsführung und Beschäftigte sowie Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte fordern und fördern daher die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes.

3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung erhalten und stärken die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter.

Die POOLgroup ist neben den vorhandenen technischen Arbeitsmitteln und ihren Gebäuden vor allem auch die Summe der dort arbeitenden Menschen mit all ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihr Anteil am Erfolg des Unternehmens steigt zunehmend. Vorhandene Ressourcen der Mitarbeiter zu nutzen und weiterzuentwickeln sowie neue zu erschließen, ist daher für die Weiterentwicklung des Unternehmens von großer Bedeutung. Gesundheit und Wohlbefinden sind dabei Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeiter ihre Leistungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz einbringen können und auch die Motivation entwickeln, sich voll zu engagieren.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integrierter Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden bereits in der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Dabei werden die relevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und diesbezügliche betriebliche Regelungen eingehalten. Eine ganzheitliche Gestaltung von Arbeit berücksichtigt technische, ökonomische und soziale Überlegungen. Arbeitsschutzwissen fließt dabei an vielen Stellen mit ein. Dies erfolgt am effektivsten und auch am kostengünstigsten, wenn das Arbeitsschutzwissen von Anfang an in die Planungs- und Umsetzungsprozesse mit eingebracht wird. Nachbesserungen in späteren Phasen schränken die Gestaltungsfreiheit ein und führen in der Regel zu höheren Kosten.

5. Prävention, das vorausschauende Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Hierbei steht eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Vordergrund.

Prävention besagt, dass Aktivitäten ergriffen werden, bevor eine Schädigung eintritt. Die Erfahrung insbesondere in der Gesundheitsförderung hat gezeigt, dass früh ergriffene Maßnahmen effektiver und effizienter sind als spätere Schadensbegrenzung. Im Idealfall werden dabei die Arbeitsplätze und die einzelnen Arbeitsvorgänge ergonomisch so menschengerecht gestaltet, dass es zu keiner unmittel- oder auch mittelbaren Schädigung der Gesundheit durch die Arbeit kommt. Erkenntnisse zu Belastungen und Gefährdungen entwickeln sich ebenso weiter, wie der sog. Stand der Technik - das heißt, die Möglichkeiten, Anlagen und Arbeitsabläufe zu gestalten. Deshalb werden bestehende Arbeitssysteme regelmäßig daraufhin untersucht, ob ggf. Gefährdungen oder Belastungen die Gesundheit der Mitarbeiter negativ beeinflussen können. Dort wo dies der Fall ist, werden Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Auch in diesem Fall wird präventiv gehandelt, da noch keine Schädigung von Mitarbeitern vorliegt. Die Gefährdung/Belastung wird reduziert bevor ein Schaden auftritt.

Um Gefährdungen/Belastungen zu erkennen, die bzw. deren schädigende Wirkung bislang noch nicht bekannt sind, werden darüber hinaus Mitarbeiter befragt, Daten von Krankenkassen ausgewertet und mit Betriebsdaten abgeglichen sowie auch die Untersuchungen und Erkenntnisse der Arbeitsmediziner herangezogen. Um Erkrankungen an Arbeitsplätzen zu vermeiden, an denen Belastungen bekannt aber nicht gänzlich vermeidbar sind, werden regelmäßige Untersuchungen der Mitarbeiter durchgeführt, um diese bei den ersten Anzeichen einer dann noch behebbaren Schädigung nicht mehr der Belastung auszusetzen (z. B. Lärmschwerhörigkeit).

6. Führungskräfte sind Vorbild und nehmen übertragene Pflichten verantwortlich wahr. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sind Führungsaufgabe.

Führungskräfte tragen die Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Pflichten und Aufgaben. In den von ihnen betreuten Veranstaltungen und Bereichen sind sie damit direkt für die Sicherheit verantwortlich. Neben der technischen Sicherheit haben sie für sichere Verfahrensweisen zu sorgen und auf sicheres Verhalten der Mitarbeiter zu achten. Führungskräfte sind Vorbild und dürfen sich weder sicherheitswidrig verhalten noch sicherheitswidriges Verhalten tolerieren.

7. Erfolgreiche Arbeitssicherheit und erfolgreicher Gesundheitsschutz sind auf die Einbeziehung und Mitwirkung aller Mitarbeiter angewiesen.

Arbeitsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Führungskräfte, Personalvertretungen und Mitarbeiter haben Verantwortung für den Arbeitsschutz. Die Wahrnehmung der Arbeitsschutzaufgaben ist sehr umfangreich und verlangt dazu ein ausgeprägtes Fachwissen. Hierfür stehen im Unternehmen Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte und Arbeitsmediziner für Beratung und Organisation des Arbeitsschutzes bereit. Sie unterstützen Führungskräfte aller Ebenen bei der Wahrnehmung der Verantwortung.

8. Mitarbeiter wirken eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung der Arbeitsschutzziele mit.

Unsere Mitarbeiter sind hoch qualifiziert und arbeiten engagiert in hoher Eigenverantwortung an ihren Arbeitsplätzen. Für ihre Gesundheit entwickeln Mitarbeiter im privaten wie im beruflichen Bereich eine hohe Sensibilität. Als bester Kenner ihrer jeweiligen Arbeitsplätze können sie mit diesem Bewusstsein viel zur Verbesserung des Arbeitsschutzniveaus beitragen. Bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit werden sie zum sicheren Arbeiten unterwiesen und erhalten Informationen zu bestehenden Gefährdungen. Sobald einem Mitarbeiter darüber hinaus eine Gefährdung oder ein Risikopotenzial auffällt, soll dieses umgehend mit den Verantwortlichen des zuständigen Bereiches besprochen werden. Verbesserungen können auch im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens eingebracht werden. Neben den Gegebenheiten am Arbeitsplatz wird die Sicherheit entscheidend durch das individuelle und kollektive Verhalten bestimmt. Hier ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, keine unsicheren Handlungen durchzuführen und auch auf unsichere Handlungen hinzuweisen.

9. Für Fremdfirmenmitarbeiter gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen berücksichtigt.

Die POOLgroup unterscheidet bei der Sicherheit nicht zwischen eigenen und fremden Mitarbeitern. Wer im Rahmen von Werkverträgen oder Zeitarbeit für uns tätig wird, muss sich an alle gültigen Arbeitsschutzbestimmungen - ob intern oder gesetzlich- halten. Dies gilt sowohl für die beauftragten Firmen wie für jeden einzelnen Mitarbeiter.

10. Nichtbeachtung der Grundregeln des Arbeitsschutzes kann für Führungskräfte, Mitarbeiter und Fremdfirmen zu entsprechenden Konsequenzen führen.

Alle Beteiligten müssen sich stets Ihrer Verantwortung für die Wahrnehmung Ihrer Arbeitsschutzaufgaben bewusst sein. Wer die Grundregeln des Arbeitsschutzes schuldhaft missachtet, muss mit arbeits- oder zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Emsdetten, im Mai 2016

Die Geschäftsführung der POOLgroup GmbH
